

Projekt:

FFH-Managementplanung 2011

**FFH-Gebiet
6609-306 „Limbacher Sanddüne“**



Saarlouis, den 08.03.2012

Inhalt:

1. Aufgabenstellung und Methodik	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes	5
4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen	6
5. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	7
5.1 Beeinträchtigung der §30-Biotope	7
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	8
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	8
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	8
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	10
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	10
9. Aktuelles Gebietsmanagement	10
10. Konfliktlösung/ Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	11
11. Zusammenfassung	11
12. Anhang	11

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring)
- den Bericht an die EU (Berichtspflicht)
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (März 2008)
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen durch das Büro ARK (2006)
- Projektarbeitsgruppensitzung am 20.09.2011
- Projektarbeitsgruppensitzung am 06.03.2012

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH-Gebiet 6609-306 „Limbacher Sanddüne“ liegt im Naturraum St. Ingberter Senke auf dem Gebiet der Gemeinde Kirkel (s. Abb. 1).

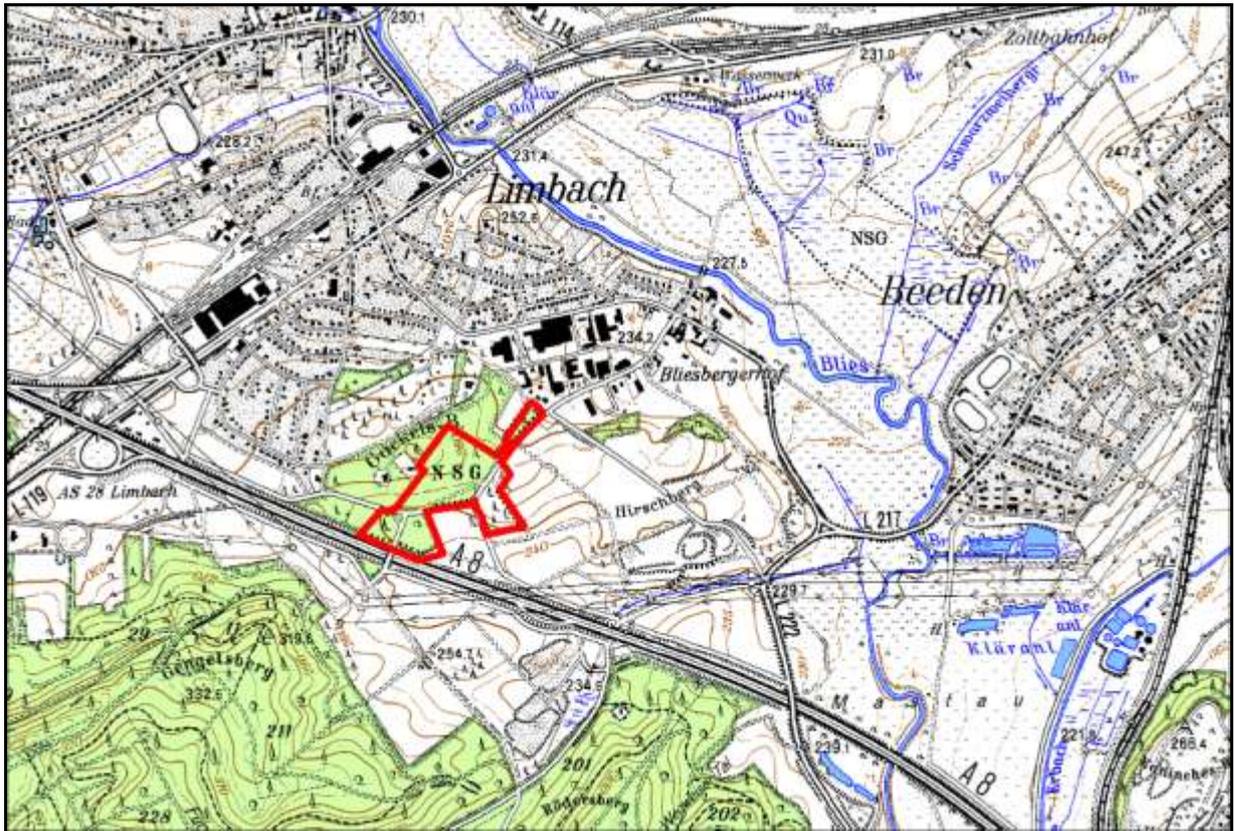


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes

In der Biotopkartierung II im Jahre 1989, ist die Fläche bereits als NSG ausgewiesen (NSG-VO „Limbacher Sanddüne“ vom 20. Dez. 1985, ABl. des Saarlandes vom 6. Febr. 1986) und wird als Kiefernwald mit Silbergrasfluren, Besenheide und lückigen Stellen mit Strauchflechte beschrieben. Erwähnt wird der Erstrnachweis des Rotleibigen Grashüpfers (*Omocestus haemorrhoidalis*) für das Saarland. Mit *Myrmeleotettix maculatus* und *Chorthippus mollis* werden zwei weitere bemerkenswerte Heuschreckenarten aufgelistet. Drei seltene Pflanzenarten der Sandrasen und Silbergrasfluren (*Corynephorus canescens*, *Spergula morisonii* und *Teesdalia nudicaulis*) werden genannt.

Im 1996 fertiggestellten Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP) wird die Fläche (vgl. Abb. 2) als landesweit bedeutsam dargestellt: „...eine der hochwertigsten Flächen im Naturraum; zum dauerhaften Schutz der Fläche ist die Erstellung einer Pflegekonzeption notwendig. Begründung der Bewertung: NSG-Bestand; Sandrasen, Silbergrasflur; seltener Sonderstandort; Vorkommen von *Omocestus haemorrhoidalis*, *Chorthippus mollis*, *Oedipoda caerulea*, *Filago minima*, *Corynephorus canescens*.“

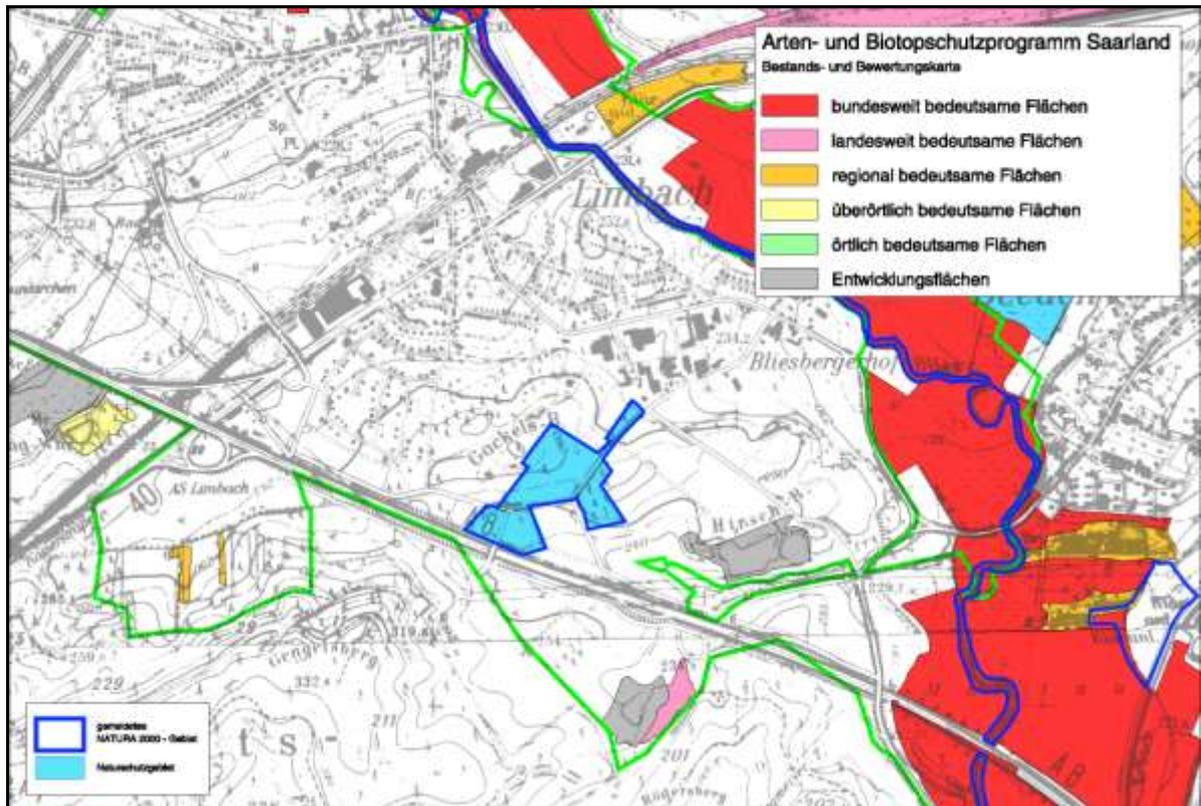


Abb. 2: Auszug aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes, Bewertungskarte, FFH- und Naturschutzgebiete

Bei der OBK-FFH-Kartierung im Jahr 2006 (ARK, im Auftrag des ZfB) wurden folgende FFH-Lebensraumtypen im Gebiet abgegrenzt (s. Plan-Nr. 2)

- 2310 trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Beide Typen werden gleichzeitig auch als schutzwürdig im Sinne des § 30 BNatSchG eingestuft und als GB dargestellt.

Der Standard-Datenbogen vom März 2008 beschreibt die Fläche als „...seltene Binnendüne aus Buntsandsteinmaterial, bestockt von lichem Kiefernwald mit Silbergrasfluren, Sandrasen und trockenen Heideflächen“.

3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Laut Standard-Datenbogen umfasst das Gebiet eine Fläche von 10,0 ha. Die im Rahmen des vorliegenden Managementplanes vorgeschlagene Abgrenzung ergibt eine digital ermittelte Flächengröße von 10,43 ha. Diese Fläche ist zugleich der Darstellungsbereich des Managementplanes.

Die gesamte Fläche gehört zum Kommunalwald der Gemeinde Kirkel und befindet sich somit im öffentlichen Eigentum.

Eine Erweiterung des FFH-Gebietes erscheint aufgrund der Wertigkeit der Umgebungsflächen nicht angebracht.

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Der überwiegende Teil des Gebietes wird von einem Sandkiefernwald eingenommen. An einigen Stellen sind im Übergangsbereich zu den angrenzenden Ackerflächen offene Sandrasen und Silbergrasfluren entwickelt. Für diesen Vegetationstyp liegen im Zusammenhang mit einer Arbeit über die südwestdeutschen Binnendünen ausführliche Untersuchungen vor (WOLFF 2006).

Im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes ist eine kleinere Sandrasenfläche vorhanden, die zum Weg hin von einem schmalen Streifen einer Ruderalflur mit Goldrute, Brennnessel und Brombeergebüsch abgegrenzt wird. Nach Nordwesten schließt sich ein Kiefernriegel an. Vor kurzem wurden einige Bäume und Gebüsch entfernt, so dass neue Sandrohböden entstanden sind. Die älteren *Calluna*-Stöcke sind meist abgestorben. Nur vereinzelt treten noch jüngere *Calluna*-Pflanzen auf. Dominant ist der kleine Sauerampfer (*Rumex acetosella*). Neben Silbergras (*Corynephorus canescens*) sind auf der Fläche auch *Jasione montana*, *Spergularia morisonii*, *Filago minima* und *Ornithopus perpusilus* zu finden. Auch *Oedipoda caerulescens* und *Mymeletettix maculatus* sind anzutreffen.

Im Anschluss an eine größere Eiche haben frühere Pflegemaßnahmen zur Entwicklung von Aufwuchs aus Später Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Robinie (*Robinia pseudacacia*) geführt.

Im weiteren Verlauf ist in jüngerer Zeit rechts des Weges eine kleine Fläche frei gestellt worden, auf der sich Silbergras entwickelt. Auch auf der gegenüberliegenden Wegseite wurden umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt, die zu unterschiedlichen Ergebnissen führten. Der südwestliche Teil der Fläche ist durch kiesigen Boden gekennzeichnet. Durch das Abschieben der obersten Bodenschicht hat sich hier eine Flur aus Ackerspark (*Spergula arvensis*) und Königskerze (*Verbascum spec.*) entwickelt.

Im übrigen Bereich ist ein Wechsel von offenen Sandflächen, Brombeeren und Agrostis-Fluren vorhanden.

Die Umgebung der offenen Sandrasenflächen wird als Wald bzw. Ackerland genutzt. Für die Biotopstrukturtypen ergibt sich im FFH-Gebiet folgende Bilanz:

Flächenbilanz der Biotopstrukturtypen	Fläche [ar]
1.5 sonstiger Forst (Sandkiefernwald)	733,14
1.5 sonstiger Forst (Vorwald)	83,61
2.1 Acker	7,97
2.2.2 Besenheideflur	10,07
2.2.4 Silbergrasflur	168,41
3.1 vollversiegelte Fläche, Feldwirtschaftsweg	14,56
6.7 Hochstaudenflur, trocken	25,19
Gesamt	1042,95

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG

Folgende Biotope sind nach § 30 BNatSchG geschützt:

Flächenbilanz der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope	Fläche [ar]
Silbergrasfluren (Flächenabgrenzung gem. Biotopkartierung III, 2006)	214,30
Calluna-Flur (Flächenabgrenzung gem. Biotopkartierung III, 2006)	21,80
Gesamt	236,10

Neben diesen, durch die Biotopkartierung III abgegrenzten Flächen ist auch der im südöstlichen Teil des Gebietes liegende Binnendüne, die mit Sandkiefernwald bedeckt ist als geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG einzustufen. Die Fläche hat eine Größe von ca. 50 ar.

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER §30-BIOTOPE

Die Silbergrasfluren sind durch fortschreitende Sukzession beeinträchtigt und langfristig ohne entsprechende Pflegemaßnahmen bestandsgefährdet. Eine weitere Gefährdung ist durch den Nährstoffeintrag von den benachbarten Ackerflächen sowie durch das verstärkte Ausführen von Hunden gegeben.

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Im Standard-Datenbogen (Stand 2008) wird für die trockenen Sandheiden eine Größe von 0,22 ha und für die Dünen mit offenen Grasflächen eine Größe von 1,22 ha angegeben.

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Nach der Kartierung der FFH-Lebensraumtypen 2006 wird den Beständen folgender Erhaltungszustand zugeordnet (A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht):

FFH-Lebensraumtypen	A	B	C	Gesamt
LRT 2310 „trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> “	0	21,80 ar	0	21,80 ar
LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> “	0	59,81 ar	61,94 ar	121,75 ar

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die Silbergrasfluren sind durch fortschreitende Sukzession beeinträchtigt und langfristig ohne entsprechende Pflegemaßnahmen bestandsgefährdet. Eine weitere Gefährdung ist durch den Nährstoffeintrag von den benachbarten Ackerflächen sowie durch das verstärkte Ausführen von Hunden gegeben.

6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 2310 „trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*“ und 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ sind permanente Pflegemaßnahmen erforderlich, da es sich hierbei um Pioniergesellschaften mit ganz spezifischen Ansprüchen handelt, die im Zuge der Sukzession unweigerlich verschwinden. Das Offenhalten der Sand-Rohböden ist die wichtigste Voraussetzung für den langfristigen Erhalt dieses Lebensraumtyps.

Der Vegetationstyp „Silbergrasflur“ ist dabei nicht ursächlich an den Lebensraumtyp „Sanddüne“ gebunden, sondern entsteht auf allen Sand-Rohbodenflächen mit Lockersanden. Auch die Bestände im Schutzgebiet liegen nicht vollständig auf einer Binnendüne. Nach WOLFF (2006) gibt es zwar im Gebiet 2 Binnendünen, diese liegen jedoch in der Nähe der

Autobahn und sind unter Wald verborgen. Der Autor schlägt die Freistellung dieser Dünen und für die bestehenden Silbergrasfluren eine gründliche Entbuschung bzw. die Entnahme aller *Prunus serotina* - Bäumchen inkl. ihrer Wurzelstöcke vor.

Seit der Ausweisung des Gebietes als Naturschutzgebiet im Jahr 1985 konnte der Bestand an offenen Sandflächen durch Pflegemaßnahmen der ortsansässigen Naturschutzverbände einigermaßen erhalten werden. Dabei wurde deutlich, dass nicht immer das angestrebte Ziel erreicht wurde. So hat ein bis auf die Kiesschicht reichender Bodenabtrag nicht zur Entwicklung von Sandrasen geführt, sondern es hat sich ein Bestand mit dominanter Königskerze entwickelt. Pflegemaßnahmen müssen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Sie sollten jedoch immer kleinflächig und mit Beobachtung der Vegetationsentwicklung einhergehen. Zur Anwendung können sowohl das Plaggen als auch ein kontrolliertes Brennen kommen. Generell sind aufkommende Gehölze (insbesondere Robinie und Späte Traubenkirsche) einschließlich Wurzelwerk zu entfernen (z.B. mit Minibagger).

Derzeit bietet sich die Möglichkeit an, eine Erweiterung der Sandrasenflächen im Zuge einer Ersatzmaßnahme der Gemeinde Kirkel zu realisieren. Hier sind die Rodung von standortfremden Gehölzen (Robinie und Traubenkirsche), eine starke Auslichtung des Baumbestandes (Kiefern, Eichen) und das Entfernen des Oberbodens vorgesehen. Zusätzlich sollen nach Prüfung der Pachtverhältnisse in diesem Zusammenhang auch angrenzende Ackerflächen in Grünland umgewandelt werden, so dass die Gefährdung durch Nährstoffeintrag weiter minimiert wird.

Zur Förderung und Neuentwicklung von Silbergrasfluren auf den Sanddünen werden zunächst die Bäume gerodet und das Stammholz und Astwerk wird aus der Fläche entfernt. Die Wurzelstöcke werden aus dem Boden herausgenommen. Nachdem die oberste Rohhumusschicht (ca. 10 cm) entfernt wurde, wird der Sand gelockert und ein Grobplanum erstellt. Die Flächen bleiben in der Folge der natürlichen Sukzession überlassen. In den Folgejahren sind jährliche Kontrollen und eventuell die Beseitigung des Gehölzaufwuchses notwendig.

Prioritär sollte die Umwandlung des Waldes im Bereich der von Wolf beschriebenen Sanddünen beginnen. Vor der Umwandlung sollte auch eine Erkundung der Bodenverhältnisse mittels Bohrstock erfolgen.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Für das Gebiet ist im Standard-Datenbogen die Zauneidechse *Lacerta agilis* nach den entsprechenden Anhängen genannt. Eine besonders auf diese Art abgestimmte Pflege ist nicht erforderlich.

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Folgende Arten werden im Standard-Datenbogen als wertbestimmend für das Gebiet angegeben:

Die Moose *Ditrichum lineare* und *Racomitrium elongatum*, sowie die Höheren Pflanzen *Aira caryophyllea*, *Aira praecox*, *Corynephorus canescens*, *Filago minima*, *Spergula morisonii* und *Teesdalia nudicaulis*.

Die höheren Pflanzenarten konnten mit Ausnahme von *A. praecox* auch 2010 nachgewiesen werden. Ein Freistellen und Offenhalten der Silbergrasfluren stellt die einzige Möglichkeit zum Erhalt bzw. zur Entwicklung der Bestände dieser Arten dar. Spezielle, auf Einzelarten bezogene Maßnahmen sind nicht erforderlich.

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Bereits seit längerer Zeit werden von Seiten des ehrenamtlichen Naturschutzes umfangreiche Pflegemaßnahmen im Gebiet durchgeführt. Ohne diese Maßnahmen wären die schutzwürdigen Flächen sicherlich bereits zum Großteil verschwunden. Deshalb ist es wünschenswert, wenn diese Aktivitäten des ehrenamtlichen Naturschutzes weiterhin von behördlicher Seite unterstützt und begleitet werden.

Wie die aktuellen Pflegemaßnahmen zeigen, sind Sandrasen nicht beliebig vergrößerbar. Je nach Untergrund entstehen unterschiedliche Vegetationsbestände. Die weiteren Maßnahmen sollten deshalb immer nur abschnittsweise unter fachlicher Betreuung durchgeführt werden.

10. KONFLIKTLÖSUNG/ ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN

Im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen ergaben sich hinsichtlich des Maßnahmenkonzeptes keine Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 10,43 ha große FFH-Gebiet 6609-306 „Limbacher Sanddüne“ weist eine einheitliche Struktur auf und besteht zu 77 % aus Wald und zu ca. 18 % aus geschützten Lebensraumtypen (Besenheideflur, Sandrasen und Silbergrasfluren). Diese sollen durch regelmäßige Pflege (Entbuschen, Plaggen oder Brennen) erhalten und entwickelt werden. Im Rahmen einer Ersatzmaßnahme der Gemeinde Kirkel werden Teile des Sandkiefernwaldes, primär im Bereich der Flugsanddüne, abschnittsweise gerodet und in Sandrasen und Silbergrasfluren umgewandelt.

12. ANHANG

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:1000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, M 1:1000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen, M 1:1000

Standard-Datenbogen und Erhaltungsziele

Datenblätter der Biotopkartierung Saarland II

Saarlouis, den 08.03.2012

**Dr. Meas**
Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28